ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXIII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 5 руб.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 5 Rbl.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXIII. Jahrgang.

№ 64. Середа 11. Іюня. — Mittwoch 11. Juni 1875.

Оффиціальная Часть. Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

На основаніи приговора Уголовнаго Отдѣленія Рижскаго Магистрата сосланъ въ Восточную Сибирь на водвореніе бродяга Францъ Германъ, который примѣтами: рост. 2 арш. 6 верш., тѣлосложенія крѣпкаго, волосы на головѣ и бровяхъ черные, глаза сѣрые, носъ острый, ротъ малый, подбородокъ круглый, лице смугловатое, отъ роду ему около 30 лѣтъ; на задницѣ и поясницѣ имѣетъ знаки.

Лифляндское Губернское Правленіе объявляетъ объ этомъ на тотъ конецъ, чтобы тѣ, которые имѣютъ какое-либо право на этаго бродягу, въ положенный закономъ двухъ-годичный срокъ, считая со дня послѣдней публикаціи, вмѣстѣ съ симъ отправленной для припечатанія въ Сенатскихъ вѣдомостяхъ, представили сюда надлежащія объ немъ доказательства. № 1873. 2

Auf Grund des Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Franz Hermann nach Ostsibirien zur Niederlassung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arsch. 6 Wersch. groß, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, graue Augen, eine spitze Nase, einen kleinen Mund, ein rundliches Kinn, ein bräunliches Gesicht, ist ungefähr 30 Jahr alt, und hat auf dem Gesäß und der Gürtelstelle Flecken.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von 2 Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiermit zum Abdruck in den St. Petersburger Senatsanzeigen abgefertigten Publication melden möge. Nr. 1873. 2

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Распоряженіемъ Начальника Рижскаго Телеграфнаго Округа телеграфистъ 3. разряда Рижской телеграфной станціи Робертъ Клевезаль переведенъ тѣмъ же званіемъ въ Штатъ-Либавской Телеграфной Станціи. № 1984.

Указомъ Правительствующаго Сената отъ 28. Апрѣля сего года за № 1220, помощникъ столоначальника Хозяйственнаго Отдѣленія Управленія Государственными Имуществами въ Прибалтійскихъ Губерніяхъ, Давиденковъ утвержденъ въ чинѣ Коллежскаго Секретаря, со старшинствомъ съ 10. Декабря 1874 года. № 332.

Управленіе Государственными Имуществами въ Прибалтійскихъ губерніяхъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что положенное число билетовъ на право охоты въ казенныхъ лѣсныхъ дачахъ Лифляндской губерніи разослано къ подлежащимъ мѣстнымъ лѣсничимъ, почему желающіе пріобрѣсть покупкою таковые на охотничье время 1875/76 г. по 7 руб. за каждый билетъ для Рижскаго уѣзда и по 5 руб. за каждый билетъ для прочихъ уѣздовъ Лифляндской губерніи; имѣютъ обратиться къ мѣстнымъ лѣсничимъ не позже 1. Сентября, послѣ же сего срока, а именно съ 16. Сентября, неизрасходованные мѣстными лѣсничами билеты можно будетъ получать въ Управленіи Государственными Имуществами въ Прибалтійскихъ губерніяхъ. № 3411. 3

Von der Verwaltung der Reichs-Besitzlichkeiten in den Baltischen Gouvernements, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sämmtlichen Kronsförstern des Livländischen Gouvernements die für ihre Forste bestimmte Anzahl Schießzettel zugefertigt worden und die Herren Jagdliebhaber wegen Kaufs derselben für das Jagdjahr 1875/76 à 7 Rbl. pr. Stück für den Rigaschen Kreis und à 5 Rbl. pr. Stück für die übrigen Kreise des Livländischen Gouvernements, sich spätestens bis zum 1. September d. J., bei den Herren Kronsförstern zu melden haben, nach diesem Termine aber und zwar vom 16. September ab, werden die von den Förstern nichtverkauften Schießzettel bei der Domainen-Verwaltung in Riga zu haben sein. Nr. 3411. 3

Прокламы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Barons Paul von Maydell, der Kiddijerwschen Bauergemeinde und des Ritterschaftsrevisors Otto Tarrask kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche:

1) wider die zufolge des von Sr. Excellenz dem Herrn Landrath August von Sivers als Verkäufer mit dem Baron Paul von Maydell als Käufer am 19. Januar 1875 abgeschlossenen und am 11. Februar 1875 sub Nr. 43 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracts geschehene Acquisition des im Dorpatschen Kreise und Wendenschen Kirchspiele belegenen Gutes Kiddijerw sammt Appertinentien und Inventarium, jedoch mit Ausschluß der bereits verkauften Gehorchslandgrundstücke, als Nr. 1 Tenno Jaan groß 20 Thlr. 27 Gr., Nr. 2 Tenno Peep groß 20 Thlr. 17 Gr., Nr. 3 Simka Jurri groß 14 Thlr. 13 Gr., Nr. 4 Wassoo Jaan groß 19 Thlr. $57^{24}/_{112}$ Gr., Nr. 5 Simka Jaan groß 14 Thlr. $38^{106}/_{112}$ Gr., Nr. 6 Silgo Jurri groß 19 Thlr. 28 Gr., Nr. 7 Lodjaske Peter groß 14 Thlr. 1 Gr., Nr. 8 Kiesa Jaan groß 18 Thlr. $20^{106}/_{112}$ Gr., Nr. 9 Mää Zea groß 20 Thlr. 20 Gr., Nr. 10 Konsi Hans groß 14 Thlr. 2 Gr., Nr. 11 Konsi Peter groß 21 Thlr. $52^{95}/_{112}$ Gr., Nr. 12 Rihma Märt groß 22 Thlr. 63 Gr., Nr. 13 Rihma Jacob groß 21 Thlr. 33 Gr., Nr. 14 Lucco Juhhan groß 20 Thlr. 40 Gr., Nr. 15 Lucco Noor Jahn groß 20 Thlr. 5 Gr., Nr. 17 Mötza Jaan groß 16 Thlr. 47 Gr., Nr. 18 Wissi oder Kangro groß 18 Thlr. $75^{18}/_{112}$ Gr., Nr. 19 Wissi Peter groß 18 Thlr. 87 Gr., und Nr. 20 Wissi Jaan groß 35 Thlr. sammt Appertinentien und resp. den denselben zugetheilten Hofeswaldstücken und sonstigen Hofeslandparcellen, ferner mit Ausnahme des der Kiddijerwschen Bauergemeinde geschenkten Schullandes groß 7 Thlr. $14^{106}/_{112}$ Groschen nebst dem derselben verkauften Hofeswaldstück und endlich mit Ausnahme der an den Ritterschaftsrevisor Otto Tarrask verkauften auf Hofesland belegenen Buschwächterstelle Hainjerw nebst fünf am Ayabach belegenen Streuheuschlägen sonach in dem nach Ausscheidung der obbezeichneten veräußerten Gesinde und Ländereien verbleiben — den rechtlichen Bestande Seitens des Barons Paul von Maydell,

2) wider die zufolge des von dem Herrn Landrath August von Sivers mit der Kiddijerwschen Bauergemeinde am 15. November 1874 abgeschlossenen und am 4. Februar 1875 sub Nr. 32 hofgerichtlich corroborirten Schenkungs- und Kaufvertrages geschehene Acquisition der zum Quotenlande des Gutes Kiddijerw gehörigen Schulländereien im Landwerthe von 7 Thlr. $14^{106}/_{112}$ Gr. so wie des an diese Schulländereien angrenzenden Hofeswaldstücks von 16 Lofstellen 5 Kappen Seitens der Kiddijerwschen Bauergemeinde und

3) wider die zufolge des von dem Herrn Landrath August von Sivers als Verkäufer mit dem Ritterschaftsrevisor Otto Tarrask als Käufer am 7. Januar 1875 abgeschlossenen und am 3. Februar 1875 sub Nr. 31 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracts geschehene Acquisition der zum Hofeslande des Gutes Kiddijerw gehörigen Buschwächterstelle Hainjerw nebst den Streuheuschlägen Mötsa Jaani allune, Tee asse, Haawa niit, Körtsi niit und Onemäe, groß 249 Lofstellen 8 Kappen Seitens des Ritterschaftsrevisors Otto Torrask, sowie

4) wider die Ausscheidung der ad 2 und 3 gedachten Ländereien aus der Gesammthypothek des Gutes Kiddijerw und Constituirung derselben zu selbstständigen Hypothekenstücken Einwendungen oder an sämmtliche ad 1, 2 und 3 genannten Immobilien Ansprüche und Forderungen in erbrechtlicher, hypothekarischer oder personell creditorischer, oder in sonst irgend einer rechtlichen Beziehung formiren zu können vermeinen, unter Vorbehalt lediglich der Rechte der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, für deren Pfandbriefforderung des Gutes Kiddijerw und die ad 2 und 3 bezeichneten Ländereien noch mitverhaftet sind, so wie unter Vorbehalt der öffentlichen Abgaben und Leistungen —

oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 10. Juli 1876 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist, Ausbleibende, so weit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß das Gut Kiddijerw sammt Appertinentien und Inventarium und die oben ad 2 und 3 gedachten Ländereien, — mit alleinigem Vorbehalte der auf denselben lastenden öffentlichen Abgaben und Leistungen und deren unalterirter Verhaftung für die Pfandbriefforderung der Livländischen adligen

Güter-Credit-Societät, — im Uebrigen gänzlich schulden- und lastenfrei und namentlich die ad 2 und 3 gedachten Ländereien frei von aller und jeder ferneren hypothekarischen und nicht hypothekarischen Verhaftung für die auf dem bisher mit ihnen vereinten Gute Kiddijerw sammt Appertinentien und Inventarium etwa lastenden rechtlichen Verbindlichkeit erkannt und für immer aus dem seitherigen mit dem Gute Kiddijerw gemeinsamen Hypotheken-verbande ausgeschieden und als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, endlich aber auch die oben ad 1, 2 und 3 näher bezeichneten Immobilien den daselbst genannten Acquirenten zum Eigenthum adjudicirt werden sollen. — Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2602. 3
Riga-Schloß, den 26. Mai 1875.

Demnach das Livländische Hofgericht über das gesammte Vermögen der verwittweten Stabscapitainin Julie Semenow, geb. Grunau den Concurs bereits eröffnet hat, als werden auf desfallsiges Ansuchen des gerichtlich bestellten Concurs-Curators, Hofgerichts-Advocaten H. von Wahl alle Diejenigen, welche an die Cridarin Julie Semenow, geb. Grunau, modo deren Concursmasse und namentlich an die zum cridarischen Vermögen gehörigen Immobilien, nämlich an das hierselbst in Riga im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Polizei-Nr. 387 an der Suworowstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und an das im Badeorte Majorenhof an der Ecke der Helenen- und Theaterstraße sub Nr. 277 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche irgend welcher Art, wie auch Separations- und Vindicationsrechte formiren zu können vermeinen sollten, zur ordnungsmäßigen Verlautbarung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten Ansprüche, Forderungen resp. Rechte, unter Beibringung ihrer fundamenta crediti, bei diesem Hofgerichte innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. bis zum 28. November d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen desmittelst aufgefordert und angewiesen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende mit ihren etwanigen Ansprüchen, Forderungen resp. Separations- und Vindicationsrechten an die verwittwete Stabscapitainin Julie Semenow, geborene Grunau modo deren Concursmasse und in specie an die dazu gehörigen obbezeichneten Immobilien nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner der erwähnten Concursmasse und Diejenigen, welche zu derselben gehörige Vermögensstücke resp. Sachen in Händen haben, hiermit angewiesen, zur Vermeidung gesetzlicher Strafe und resp. Ersatzes innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken resp. Sachen zu machen, auch dieselben nirgend anderswohin als an diese Oberbehörde einzuliefern, wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.
Riga-Schloß, am 28. Mai 1875.
Nr. 2709. 2

Von Einem Kaiserlichen Dorpatschen Landgerichte werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines lediglich zum Besten seiner Kinder am 24. Juli 1869 errichteten Testaments hierselbst am 8. Januar d. J. verstorbenen Herrn Collegienraths und Ritters Ernst Peter von Reinthal, unter irgend einem Rechtstitel gegründete Ansprüche erheben zu können meinen, oder aber das Testament des gedachten Herrn Collegienraths und Ritters Ernst Peter von Reinthal anfechten wollen, — hiemit aufgefordert, sich binnen einem Jahr sechs Wochen und drei Tagen, also spätestens am 4. Juli 1876 — bei diesem Landgerichte zu melden, hierselbst ihre Ansprüche zu verlautbaren und zu begründen, auch die erforderlichen gerichtlichen Schritte zu thun, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr in dieser Testaments- und Nachlaßsache mit irgend welchen Ansprüchen gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, dem Solches angeht zu richten hat.
Dorpat, den 20. Mai 1875. Nr. 1159. 1

Von Einem Edlen Rathe der Kreisstadt Wenden werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an das im Jurisdictionsbezirke der Stadt Wenden belegene, dem Herrn Pastor Eduard Punschel gehörig gewesene und von ihm, zufolge am 11. Januar d. J. abgeschlossenen und am 31. Januar d. J. sub Nr. 3 corroborirten Kaufcontractes, dem Herrn Agronomen Theodor Kühn für die Summe von 18800 Rbl. S. verkaufte Gut Meyershof mit allen dazu gehörigen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, mit Ausschluß jedoch der formell noch dazu gehörigen Gesinde, Ohlup, Ubbel und Swempe und mit Ausschluß ferner des von den Territorien der Gesinde Ohlup, Swempe und dem Stadtgut Jürgenshof eingeschlossenen Hofes-Streu-Morastes im Flächeninhalte von 9 Deſſ. 832 Qu.-Faden und 32 Qu.-Fuß; sowie an das mitverkaufte ebenfalls im Jurisdictionsbezirke der Stadt Wenden belegene Landstück Neese, irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, oder wider den stattgehabten Kauf- und resp. Verkauf zu sprechen gesonnen sein sollten, hiermit aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen binnen Jahr und Tag, wird sein bis zum 10. Mai 1876, entweder persönlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte allhier beim Rathe zu melden und selbige in Erweis zu stellen, bei der Androhung daß elapso termino Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt, das erwähnte Gut aber nebst allen erwähnten Appertinentien, sowie mit dem Neese-Landstück dem Herrn Theodor Kühn zum rechtlichen und unanstreitbaren Eigenthum adjudicirt werden solle. Wonach sich Jeder zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat. Nr. 1396. 1
Wenden-Rathhaus, am 24. März 1875.

Von dem 5. Pernauschen Kirchspielsgerichte werden alle Diejenigen, welche gegen das hierselbst am 4. April d. J. verlesene Testament der in der Spiegelfabrik Catharina unter Woiseck verstorbenen verwittweten Frau Friederike Graubner, geb. Köler, Einwendungen zu erheben oder an den Nachlaß defunctae Ansprüche irgend welcher Art zu machen beabsichtigen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Einwendungen, resp. Ansprüche innerhalb der Frist von 6 Monaten a dato, d. i. bis zum 1. November d. J. hierselbst zu verlautbaren, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand in dieser Testaments- und Nachlaßsache gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden wird, wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.
Kawershof, den 1. Mai 1875. Nr. 500. 1

Kad tas schejeenes Donska mahjas gruntneeks Jahn Magasin parradu dehl konkursi krittis, tad tohp zaur scho wissi winna parradu nehmeji un deweji usaizinati, treiju mehneschu laikā, no schahs deenas skaitoht, pee schahs walsts-teesas peeteiktees. Wehlaki neweens wairs netiks klausihts, bet ar scho leetu pehz likkuma isdarrihts. Nr. 24. 2
Lubahn walsts-teesā, tai 6. Mai 1875.

Kad tas schennes Tanne mahjas rentneeks Liborius Tann nomirris un par sawam mantibam weenu Testamenti astahjis, tad wissi tee, kurreem prett scha Testamente kahda prettirunnaschana buhtu, usaizinati, teek ar sawam prettirunnaschanam eeksch weena gadda un seschas neddelas laika no schahs deenas skaitot, pee schahs pagasta-teesas peeteiktees. Tapat ar wisseem Liborius Tann parradunehmejeem un parradu dewejeem eeksch trihs mehneschu laika no schahs deenas skaitot, pee schahs teesas japeeteizas, jo wehlak neweens wairs peenemts tiks, bet ar parradu-slehpejeem pehz likkuma isdarrihts.
Saikowas muischas pagasta-teesa, tai 15. Mai 1875. Nr. 24. 1

Kad ta schejeenes agraka Reku mahjas saimneeks Andres Schmidt, tai 25. Aprili s. g. klaht buhdami parradu-deweji ir to no walsts-teesas us winna mantahm uslikku kihlu (Sequester) atzehluschi un 10. Juni s. g. dehl tahlakas nolihgschanas norunnajuschi pee Weetalwas walsts-teesas sapulzetees; tad teek ikkatris, kam no Andres Schmidt kahdas prassischanas, jeb kas winnam parrada buhtu, woi kas tam gribbetu pretotees, usaizinahts, 10. Juni s. g. pee Weetalwas walsts-teesas atnahkt.
Weetalwas walsts-teesā, tai 4. Majā 1875.
Nr. 153. 1

Kad tas eeksch Zehsu kreises, Laudohnes basnizas draudses, pee Saikowas muischas peederrigs Weentul mahjas pussgraudneeks Matsch Alder parradu dehl konkursē krittis un winna mantiba autziona pahrdohta, tad wissi winnu parradu nehmeji un parradu deweji usaizinati teek, eeksch trihju mehneschu laika no appaksch rakstitas deenas skaitot, tas irr lihds 30. Juli 1875 ar sawam taisnigam prassischanam pee schahs pagasta-teesas peeteiktees, jo wehlak neweens wairs netiks peenemts, bet pehz likkumeem isdarrihts.
Saikowas muischas pagasta-teesa, tai 30. April 1875. Nr. 20. 1

Kad tas schejeenes Stauge mahjas, rentneeks Martin Medne nomirris un winnas mantibas pahrdohtas, tas wissi winnu parradu deweji un parradu nehmeji usaizinati teek, eeksch triju mehneschu laika no appaksch rakstitas deenas skaitot, tas ir lihds 30. Juli 1875 ar sawam taisnigam prassischanam pee schahs pagasta-teesas peeteiktees, jo wehlak neweens wairs netiks peenemts, bet pehz likkumeem isdarrihts.
Saikowas muischas pagasta-teesa, tai 30. April 1875. Nr. 21. 1

Torri Roggokonna-Kohta polest sawad keik, kellel siitwalla aastal 1872 pankroti jänud perremehhe ja mürriseppa Andres Kalbuse wasta öigusiko pärrimissi peaks ollema, kutsutud, nisuggust pärrimissi tännasest päwast kolme kuu aeal, s. on: kunni 5. Augusti ku päwani siin Walla-Kohto ees ülles-andma, pärrast nimmetatud aega kegi ennam kuuldud ei sa. Nr. 129. 1
Torgel Gemeindegericht, den 5. Mai 1875.

No Waltenberga pagasta-teesas teek zaur scho wisi ta nomiruscha kaufmana un Jaun Lohjas gruntneeka Georg Daugull K. paradneeki usaizinati, 6 mehneschu laikā t. i. lihdsj 24. Oktober s. g. pee schahs teesas peeteiktees, wehlaki neweens wairs netiks klausits, bet ar paradu slehpejeem pehz likuma isdarits. Nr. 136. 1
Waltenberga pagasta-teesa, 24. April 1875.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Kreisdeputirte Arthur von Freymann, Erbbesitzer des im Rujenschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Gutes Nurmis, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselben den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Nurmis ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Gute Nurmis bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Nurmis ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen:

1) das Gesinde Ohsolin, groß 33 Thlr. $80^{97}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jahn Zelmin für den Preis von 6500 Rbl. S.,
2) das Gesinde Iwasch, groß 24 Thlr. $85^{109}/_{112}$ Gr., dem Bauer Sander Zelmin für den Preis von 4500 Rbl. S.,
3) das Gesinde Ermann, groß 34 Thlr. 21 Gr., dem Bauer Jahn Praudin für den Preis von 6500 Rbl. S. Nr. 1244. 2

Wolmar, den 12. Mai 1875.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jahn Skrastin als Miteigenthümer des im Papendorfschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Podsemschen Jeyske-Gesindes, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm seine ideelle Hälfte an dem bezeichneten Grundstücke mit den zu ihr gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt für den Kaufpreis von 2238 Rbl. S. verkauft worden, daß dieselben dem Jahn Sprieſche als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Jeyske-Gesinde bei diesem Kreisgerichte

ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung formiren zu können vermeinen, aufforderu wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieser bisherige ideelle Antheil des Jahn Skrastin an dem Jeyske-Gesinde sammt Gebäuden und allen Appertinentien, nunmehr dem Jahn Spriesche erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Nr. 1247. 2

Wolmar, den 12. Mai 1875.

No Waltenberga pagasta-teesas teek zaur scho wisi ta nomiruscha Sidrabkal gruntneeka Tehris Sweineek paradu deweji un nehmeji usaizinati, 6 mehneschu laikâ t. i. lihds 24. Oktober s. g. pee schahs teesas peeteiktees wehlaki neweens wairs netiks klausihts, bet ar paradu slephejeem pehz likuma isdarits. Nr. 137. 1

Waltenberga pagasta-teesa, 24. April 1875.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Tönnis Ruut, Erbbesitzer des im Fellinschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Schloß-Fellin belegenen Grundstücks Wirrolauri Nr. 21, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, wie auch des Herrn Besitzers von Schloß-Fellin, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 5. November 1875, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

Wirrolauri Nr. 21, groß 12 Thlr., dem Bauer Jürri Kehtlane für den Kaufpreis von 2080 Rbl. S. Nr. 382. 2

Fellin, den 5. Mai 1875.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Bauern Jaan Bender und Märt Wirkus, Erbbesitzer der im Fennernschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, unter dem Gute Neu-Fennern belegenen Gesinde Orriküllа Nr. 66 und Tökke Nr. 101, hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen die ihnen eigenthümlich gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 2. November 1875 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) das dem Jaan Bender gehörige Grundstück Orriküllа Indriko Märt Nr. 66, groß 7 Thlr. $74^{37}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Tammai für den Kaufpreis von 1300 Rbl. S. und
2) das dem Märt Wirkus gehörige Grundstück Tökke Tönnis Nr. 101, groß 8 Thlr. 81 Gr., dem Bauer Alexander Wirkus für den Kaufpreis von 1420 Rbl. S. Nr. 376. 2

Fellin, den 2. Mai 1875.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Matt Anton, Erbbesitzer des im Fellinschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Perst belegenen Gesindes Muga Nr. 2, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede — mit Ausnahme des Herrn Besitzers von Perst, dessen Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 2. November 1875 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

Muga Nr. 2, groß 17 Thlr. 10 Gr., dem Bauer Jaan Ainson für den Kaufpreis von 3446 Rbl. S.

Fellin den 2. Mai 1875. Nr. 371. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr dimittirte Ordnungsrichter Theodor von Helmersen, Erbbesitzer des im Fellinschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, belegenen Gutes Neu-Woidoma, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Bauerlande dieses Gutes gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute Neu-Woidoma ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 2. November 1875 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

Lendre Nr. 10, groß 10 Thlr. $77^{70}/_{112}$ Gr., dem Bauer Hans Sissask für den Kaufpreis von 2600 Rbl. S. Nr. 361. 1

Fellin, den 2. Mai 1875.

Торги. Torge.

Прибалтійское Управленіе Государственными Имуществами симъ объявляетъ, что въ Лайксарскомъ Волостномъ Правленіи, Перновскаго уѣзда, Лифляндской губерніи, будетъ производиться 16. Іюня сего года торгъ съ переторжкою 20. Іюня на отдачу съ подряда работъ по ремонту службъ, состоящихъ при офицерскомъ домѣ въ 1. Перновскомъ лѣсничествѣ. На производство означенныхъ работъ по смѣтѣ исчислено 780 руб. 7 коп. при безденежномъ отпускѣ лѣса.

Условія подряда можно разсматривать во всѣ присутственные дни въ Управленіи и у лѣсничаго 1. Перновскаго лѣсничества

г. Рига, 28. Мая 1875 г. № 3288. 1

Die Baltische Domainen Verwaltung bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß in der im Pernauschen Kreise des Livländischen Gouvernements belegenen Laiksarschen Gemeinde-Verwaltung am 16. Juni d. J. ein Torg und am 20. Juni ein Peretorg zur Vergebung von auszuführenden Reparaturen an den Nebengebäuden auf der 1. Pernauschen Forstei, wird abgehalten werden. Für die auszuführenden Arbeiten ist nach dem Anschlage die Summe von 780 Rbl. 7 Kop., bei unentgeldlicher Holzverabfolgung, berechnet worden.

Die Bedingungen können an allen Sitzungstagen in der Domainen Verwaltung und beim 1. Pernauschen Forstmeister eingesehen werden.

Riga, den 28. Mai 1875. Nr. 3288. 1

Начальникъ I. отдѣленія IX. округа путей сообщенія, симъ вызываетъ желающихъ на покупку негоднаго казеннаго имущества, состоящаго: изъ трехъ готоваленъ съ чертежными инструментами, оцѣненныхъ въ 2 руб., ящика и сундука для храненія суммы 1 руб. 50 коп., 4 досокъ и 2 столовъ чертежныхъ оцѣненныхъ 75 коп., сломанныхъ стульевъ оцѣненныхъ 50 коп., книгъ св. зак. стараго изданія вѣсомъ 3 пуд. 27 фун., цѣною 80 коп. за пудъ и 4 шкафовъ еловаго дерева по 50 коп. за шкафъ.

Торги будутъ производиться 16., а переторжка 20. Іюня 1875 г. въ канцеляріи отдѣленія, находящейся въ Ригѣ, Московскаго форштадта, по песочной улицѣ, домъ Эйленбурга № 40. — Предъ торгами, желающіе, могутъ видѣть продаваемыя вещи и узнать объ условіяхъ въ канцеляріи отдѣленія. № 254. 3

Дерптская Губернская Дирекція Училищъ вызываетъ желающихъ принять на себя внутреннюю отдѣлку деревяннаго дома, занимаемаго русскимъ начальнымъ училищемъ въ Дерптѣ, по утвержденной смѣтѣ въ 652 руб. 4 коп., съ тѣмъ, чтобы они явились въ канцелярію Дерптской дирекціи училищъ къ торгу 16. Іюня с. г. и къ переторжкѣ 19. Іюня с. г. въ 12 часовъ дня, представили надлежащіе залоги и заявили свои цѣны, а за тѣмъ обождали дальнѣйшее распоряженіе. Означенная смѣта предлагается на разсмотрѣніе въ канцеляріи дирекціи ежедневно съ 11 по 1 часа по полудни, за исключеніемъ воскресныхъ дней. № 488. 3

Дерптъ, 5. Іюня 1875 года.

Соединенное присутствіе Псковскихъ: Губернскаго Правленія, Казенной Палаты и особаго о земскихъ повинностяхъ присутствія, симъ объявляетъ, что 19. Іюня сего 1875 года имѣетъ быть произведенъ торгъ, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на поставку въ 1876 г. для Псковскаго арестантскаго исправительнаго отдѣленія: 1) на освѣщеніе: а., свѣчей 41 п. $32^1/_2$ фунт. и б., масла 4 пуд. 30 фунт. и фителя 7 фунт. 12 золот., 2) на отопленіе: дровъ 624 саж. и 3) для бани мыла 15 пуд. и вѣниковъ 1125 штукъ. Подробныя условія на поставку можно видѣть въ канцеляріи правленія въ присутственное время. № 3302. 3

За Лифл. Вице-Губернатора:

старшій совѣтникъ: **М. Цинигманъ**,

Старшій секретарь Г. Гафферберъ.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Таблица

вышедшимъ въ Государственной Коммисіи погашенія долговъ 7. Мая 1875 года въ тиражъ серій билетовъ 1., 2., 3., 4. и 5. 4% займовъ, заключенныхъ Россійскомъ Правительствомъ въ 1840 года, черезъ банкировъ Гг. Гопе и Ко. и въ 1842, 1843, 1844 и 1847 годахъ Гг. Штиглицъ и Ко., кои для полученія по нимъ капитала пяти сотъ рублей и непрерывнаго дохода должны быть предъявлены въ Коммисію погашенія долговъ съ слѣдующими къ билетамъ по четыремъ послѣднимъ займамъ талонами и купонами по билетамъ 1., 2., 3. и 4. займовъ по 1. Августа, а по билетамъ 5-аго займа по 1. Октября 1875 г.; съ сего же времени платежъ доходовъ по тѣмъ билетамъ прекратится.

Verzeichniß

der bei der **Reichsschulden-Tilgungs-Commission** am 7. Mai 1875 gezogenen und der Amortisation unterliegenden Serien der Billete der von der Staatsregierung im Jahre 1840 durch Vermittelung der Banquiere Hope & Co. und in den Jahren 1842, 1843, 1844 und 1847 durch die Herren Stieglitz & Co. negocirten 1., 2., 3., 4. und 5. 4% Anleihe, welche zum Empfange des Capitals von 500 Rbl. und der Zinsen mit den zu den Billeten gehörigen Talons und Coupons bei der Commission der Reichsschulden-Tilgungs-Commission zu produciren sind, für die Billete der 1., 2., 3. und 4. Anleihe bis zum 1. August und für die der 5. Anleihe bis zum 1. October 1875; nach diesen Terminen hört die Rentenzahlung für qu. Billete auf.

Каждая серія заключаетъ въ себѣ 50 билетовъ.
Jede Serie enthält 50 Billete.

1-го 4% займа, (der 1. 4% Anleihe):

Нумера билетовъ (Nummern der Billete):

Серія (Serie)			по (bis) №		вкл. (incl.)
	4	151	по (bis) №	200	вкл. (incl.)
„	153	7,601	„	7,650	„
„	155	7,701	„	7,750	„
„	181	9,001	„	9,050	„
„	198	9,851	„	9,900	„
„	209	10,401	„	10,450	„
„	243	12,101	„	12,150	„
„	272	13,551	„	13,600	„
„	313	15,601	„	15,650	„
„	347	17,301	„	17,350	„
„	396	19,751	„	19,800	„
„	404	20,151	„	20,200	„
„	406	20,251	„	20,300	„
„	506	25,251	„	25,300	„
„	523	26,101	„	26,150	„
„	683	34,101	„	34,150	„
„	692	34,551	„	34,600	„
„	724	36,151	„	36,200	„
„	817	40,801	„	40,850	„
„	828	41,351	„	41,400	„
„	875	43,701	„	43,750	„
„	882	44,051	„	44,100	„
„	899	44,901	„	44,950	„
„	929	46,401	„	46,450	„
„	942	47,051	„	47,100	„

2-го 4% займа, (der 2. 4% Anleihe):

Серія (Serie)			по (bis) №		вкл. (incl.)
	2	51	по (bis) №	100	вкл. (incl.)
„	33	1,601	„	1,650	„
„	70	3,451	„	3,500	„
„	77	3,801	„	3,850	„
„	81	4,001	„	4,050	„
„	220	10,951	„	11,000	„
„	222	11,051	„	11,100	„
„	303	15,101	„	15,150	„

3-го 4% займа, (der 3. 4% Anleihe):

Серія (Serie)			по (bis) №		вкл. (incl.)
	44	2,151	по (bis) №	2,200	вкл. (incl.)
„	101	5,001	„	5,050	„
„	107	5,301	„	5,350	„
„	186	9,251	„	9,300	„
„	189	9,401	„	9,450	„
„	191	9,501	„	9,550	„
„	195	9,701	„	9,750	„
„	231	11,501	„	11,550	„

4-го 4% займа, (der 4. 4% Anleihe):

Серія (Serie)			по (bis) №		вкл. (incl.)
	57	2,801	по (bis) №	2,850	вкл. (incl.)
„	78	3,851	„	3,900	„
„	80	3,951	„	4,000	„
„	82	4,051	„	4,100	„
„	91	4,501	„	4,550	„
„	94	4,651	„	4,700	„
„	118	5,851	„	5,900	„
„	185	9,201	„	9,250	„
„	270	13,451	„	13,500	„
„	293	14,601	„	14,650	„
„	323	16,101	„	16,150	„
„	364	18,151	„	18,200	„

5-го 4% займа, (der 5. 4% Anleihe):

Серія (Serie)			по (bis) №		вкл. (incl.)
	9	401	по (bis) №	450	вкл. (incl.)
„	43	2,101	„	2,150	„
„	131	6,501	„	6,550	„
„	234	11,651	„	11,700	„
„	268	13,351	„	13,400	„
„	271	13,501	„	13,550	„
„	293	14,601	„	14,650	„
„	325	16,201	„	16,250	„
„	376	18,751	„	18,800	„
„	388	19,351	„	19,400	„
„	478	23,851	„	23,900	„
„	486	24,251	„	24,300	„
„	503	25,101	„	25,150	„
„	527	26,301	„	26,350	„

№ 3198.

Die am 17. April 1874 Allerhöchst bestätigte und am 1. Juli 1875 in Wirksamkeit tretende

Verordnung über die Stempel-Steuer,

ist zu haben in der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Preis-Courant für Ausfuhr-Waaren.

Riga, den 11. Juni 1875.

		Durchschnittspreis vom April 1875.			
		von Rbl.	— Kop.	bis Rbl.	— K.
Waizen . .	pr. Last v. 16 Tschetw.	—	—	—	—
Roggen . .	„ 16 „	75	—	74	75
Gerste . . .	„ 16 „	—	—	103	—
Hafer . . .	„ 16 „	84	25	84	75
Erbsen	pr. Tschetw.	—	—	—	—
Saat:					
Säeleinsaat	pr. Tonne	—	—	—	—
Thurmsaat	„	—	—	—	—
Schlagsaat	„	—	—	7	45
Hanfsaat	„	—	—	103	—
Flachs:					
Kron . . .	pr. Berk. v. 10 Pud	38	50	49	25
Wrack . . .	„ 10 „	33	25	36	25
Dreiband . .	„ 10 „	29	—	—	—
Hanf . . .	„ 10 „	38	25	—	—
Heede . . .	„ 10 „	—	—	—	—

Für den Consum: Hafer pr. 20 Garnitz: 1 Rbl. 70 Kop.; Buchwaizengrütze 3 R. — K.; Gerstengrütze 2 R. 80 K.; Kartoffeln 110 Kop.; grobes Roggenmehl pr. 2½ Pud: 2 Rubel 25 Kop.; Waizenmehl 4 R. — Kop.; Butter pr. Pud 10—11 R.; Heu 70 Kop.; Stroh 45 Kop.; Birken-Brennholz 5 R. 50 Kop.; Fichten-Brennholz 4 Rbl. 50 Kop.; Grehnen-Brennholz 4 Rbl. 20 Kop.; Ellern-Brennholz 4 Rbl. 80 Kop.

Fonds-Course.

Riga, den . Juni 1875.

	Gem.	Verk.	Käuf.
5% Inscriptionen 5. Anleihe	—	99½	99
5% innere Prämien-Anleihe 1. Emission . .	—	211	209
5% innere Prämien-Anleihe 2. Emission . .	—	206	205
5% Rig. Hafenbau.-Oblig. 1. u. 2. Emission	—	—	—
5% „ „ 3. „	—	—	—
5% Rig. Stadt-Häus.-Pfdbr.	—	—	96½
5% Reichsbankbillets 1. Emission	—	—	—
5½% Pfandbr. des Rig. Hyp.-Vereins . .	—	—	98½
5% Livl. Pfandbriefe, kündbare	—	102	101
5% Livl. Pfandbriefe, unkündbare	—	99½	99
5½% Odessaer Stadthypotheken-Bankobl. . .	—	86½	85½

Actien-Preise.

			Gem.	Verk.	Käuf.
Riga-Dünaburger Eisenbahn	Rbl.	125 . .	—	140	139
Dünab.-Witebsker „	Pfd. St.	16 . .	—	—	—
Rybinsk-Bologow. „	„	100 . .	—	87	86
Rigaer Commerzbank . . .	Rbl.	250 . .	—	242	239
Rybinsker Obligationen . .	Thlr.	100 . .	—	92	91¼
Obl. d. Riga-Dünab. Eisenbahn	„	100 . .	—	—	96½
Riga-Mitauer „	Rbl.	100 . .	—	—	—
Baltische „	„	125 . .	—	—	—
Revaler Bank „	„	100 . .	—	—	—
Moskau-Smol. „	„	125 . .	—	—	—
Warschau-Teresp. „	„	100 . .	—	—	—

Der in der Herrenstraße im Kalkbrennerschen Hause Nr. 13 wohnhafte hiesige Kaufmann Petersohn ersucht den in Livland wohnhaften Gärtner **J. Absiht** ihm seine gegenwärtige Adresse aufgeben zu wollen.

Rihgâ, Kungu-eelâ Nr. 13, Kalkbrennera mahjâ dsihwodams kaufmannis Petersohn's zaur scho luhdf to Widsemmê dsihwodamu dahrsneeku **J. Absiht,** winnam sawu taggadeju adressi usdoht gribbeht.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbureaubillet des zu Nowo-Alexandrowsk verzeichneten Peter Michailow Orlian d. d. 21. April 1875 Nr. 1547, giltig bis zum 21. März 1876.

Das Paßbureaubillet des Tschuchlomskischen Meschtschanins Jefrem Dijanow d. d. 14. October 1874 Nr. 5157, giltig bis zum 12. Juli 1875.

Das Paßbureaubillet des Warschauschen Ebräers Polytechnikers Stanislaus Kaftal d. d. 28. Februar 1875 Nr. 269, giltig bis zum 8. August 1875.

Das Paßbüreaubillet des zur Gemeinde Neu-Sessau verzeichneten Carl Indersohn d. d. 4. Mai 1874 Nr. 6787, giltig bis zum 25. October 1874.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Дозволено цензурою. Рига, 11. Іюня 1875 года. Типографія Губерискаго Управленія (въ замкѣ.)